

Bekanntmachung

Die Agrargenossenschaft Friesau eG, Friesau 67 in 07929 Saalburg-Ebersdorf beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BIm-SchG) zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zur Haltung und Aufzucht von Rindern nach Nr. 7.1.5 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BIm-SchV) am Standort Saalburg-Ebersdorf, Gemarkung Friesau, Flur 2 Flurstück Nrn.: 16/5, 17/3, 18/4, 18/5, 18/8, 19/3, 20/3, 21/4, 21/5, 22/3 und 22/4 sowie zum Betrieb der geänderten Anlage.

Hierbei sind folgende Anlagenteile vorgesehen:

1. Neubau eines Milchviehstalls,
2. Neubau einer Silokammer,
3. Neubau einer Festmistplatte und
4. Neubau eines Festmistlagers im Außenbereich

Bei der beantragten Änderung der Anlage handelt es sich um ein Vorhaben, das in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unter folgenden Nummern genannt ist:

- Nummer 1.2.2.2, Spalte 2 UVPG,
- Nummer 7.5.2, Spalte 2 UVPG und
- Nummer 8.4.2.1, Spalte 2 UVPG.

Gemäß § 5 a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach § 9 Abs. 1 Satz 3 für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Entsprechend § 5 Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls, unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG, wird gemäß § 9 Abs. 3 UVPG festgestellt, dass das geplante Vorhaben am vorgesehenen Standort keine Beeinträchtigung eines geschützten Gebietes im Sinne der Nummer 2 der Anlage 3 zum UVPG zur Folge haben kann und durch das Vorhaben auch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind.

Somit besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) im Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Fachdienst Umwelt, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, zugänglich.

Schleiz, 11.01.2018

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Der Landrat

Thomas Fügmann